

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nkr. öst.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Nr. 66.

Sonnabend, den 20. August 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Deutschland.

Der württembergische „Staatsanzeiger“ meldet: „Der württembergischen Regierung ging die Mitteilung von der Ausweisung der württembergischen Staatsangehörigen aus Frankreich zu. Es sind Maßregeln getroffen worden, um durch Vermittelung der schweizerischen Regierung, des württembergischen Gesandten in Bern und des württembergischen Consuls in Genf den Ausgewiesenen Unterstützung angedeihen zu lassen.“ Es sind bereits in der Schweiz eine Menge von Deutschen angekommen; auch aus Köln meldet man die Ankunft von mehreren Hundert deutscher Familien. Mit dem übernommenen „Schutz“ seitens des amerikanischen Gesandten scheint es nicht weit her zu sein.

Aus Köln wird geschrieben: Bei der massenhaften Ausweisung der Deutschen aus Frankreich ist von Seiten des Norddeutschen Bundes Anordnung getroffen, daß allen bedürftigen ausgewiesenen Deutschen das erforderliche Reisegeld gewährt wird. Auch wegen demnächstiger freier Beförderung der Ausgewiesenen auf den deutschen Eisenbahnen ist Einleitung getroffen. Nach einer andern Nachricht ist aus dem Hauptquartier die Weisung nach Berlin ergangen, für Rechnung der preussischen Staatskasse dem amerikanischen Gesandten in Paris zunächst 50,000 Thlr. zur Unterstützung der aus Paris ausgewiesenen preussischen Staatsangehörigen als erste Rate zur Verfügung zu stellen.

Die Redaction der „Industriellblätter“ (Dr. F. Hager und Dr. E. Jacobson) in Berlin erklärt: „Getreu den Grundfäden unserer Zeitschrift, das Industrieritterthum auf gewerblichen Gebiete zu bekämpfen und an den Vorkämpfern zu stellen, wollen wir hiermit — in der Voraussicht, daß es uns an Unterstützung im Publikum nicht fehlen wird — dem Betrug und Schwindel, der sich auch diesmal bei den Lieferungen von Nahrungs-, Genuss- und Heilmitteln für die im Felde befindlichen

Streiter und Verwundeten einstellen dürfte, den Krieg mit allen gesetzlichen Mitteln erklären. Wir bitten zur Erreichung dieses Zweckes: 1) uns jeden hierher gehörigen Fall möglichst mit genauen Angaben zur Mittheilung zu bringen; 2) Proben verdächtigter Gegenstände uns zur Untersuchung einzusenden; 3) die Hilfsvereine, wie es in Berlin geschieht, aufzufordern, die eingesendeten, resp. anzukaufenden Gegenstände vor ihrer Verwendung durch Sachverständige untersuchen zu lassen; 4) möglichst für die Verbreitung unserer Aufsätze Sorge zu tragen. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen werden wir sofort an gehöriger Stelle zur Anzeige bringen und behalten uns vor, am Schluß des Feldzuges über alles uns zugegangene Bericht zu erstatten.“

Aus Spremberg wird dem „Gewerbeverein“ ein treffendes Beispiel von der Harmonie der Interessen zwischen Arbeitgeber und -Nehmern mitgeteilt. Sofort nach der Kriegserklärung ließen die meisten Tuchfabrikanten bedeutende Reductionen der Löhne eintreten und Mitglieder des Gewerbevereins wurden entlassen und an deren Stelle Leute gebracht, die sich in der Regel Alles und noch etwas darüber gefallen lassen. Zu dieser Gelegenheit ist nun noch eine Erhöhung der Communalsteuer um 150 Proc. gekommen, so daß es den dortigen Arbeitern ungemein schwer wird, sich in ehrlicher Weise durchzuschlagen.

Oesterreich.

In Wien will man das Erstaunen der Arbeiter über die Regierungsmaßregeln durch promptes Einschreiten des Militärs unterdrücken. Die „Armees“ hat während dreier Tage einige Gruppen von Arbeitern, die gar nicht die Absicht hatten, Widerstand zu leisten, zerstreut, einige Haufen Straßenjungen in die Flucht geschlagen und ein paar Spaziergänger zu Gefangenen gemacht. Es kann von Niemand gebilligt werden, wenn sich die Arbeiter zu Excessen verleiten lassen, da sie dadurch ihrer Sache nur Schaden können, aber es hat

sich auch kaum um solche gehandelt, sondern es sind lediglich zufällige Zusammenkünfte gewesen, wie sie bei außerordentlichen Ereignissen in allen größeren Städten vorzukommen pflegen. Eine Ansprache von Vorstandsmitgliedern der Wiener Arbeitervereine zeichnet sich vortheilhaft gegen den blinden Eifer der Sicherheitswache aus. Sie lautet: „Arbeiter! Die leicht begreifliche Aufregung, welche sich infolge der Auflösung der Arbeitervereine der arbeitenden Bevölkerung bemächtigte, hat Ereignisse hervorgerufen, welche die österreichische Arbeiterpartei schädigen könnten. Wir fordern deshalb von Euch, im Interesse der Partei Alles zu vermeiden, was die Regierung zum gewaltthätigen Einschreiten veranlassen könnte. Nachdem die Statthalterei mehreren Arbeiterdeputationen erklärt hat, das Vereinsgesetz sei nicht aufgehoben, kann sie der Neubildung von Vereinen, die wir ungekämmt in Angriff nehmen werden, kein gesetzliches Hinderniß in den Weg legen und wir können somit in kurzer Zeit wieder an die Verhandlung unserer Angelegenheiten und die Förderung unserer Interessen schreiten. Arbeiter Wiens! Ihr habt Euch durch Eure männliche und würdige Haltung die Achtung der Parteigenossen aller Länder erworben. Zeigt Euch dieser Achtung würdig, laßt nur die Verunmündung walten und vermehrt nicht nutzloser Weise die Zahl der Opfer, welche die Bewegung bereits gekostet. Haltet Ruhe!“

Frankreich.

Die Noth der arbeitenden Klassen in Frankreich soll unbeschreiblich sein. Die Ernte ist schlecht und zwar überall, Arbeit giebt es schon lange nicht mehr, die meisten Geschäfte sind geschlossen und alle Preise für Lebensmittel und andere notwendige Bedürfnisse sind auf eine unerhörte Höhe gestiegen. Aus Paris, Mülhausen, Lyon, Rouen und Marseille wird von Arbeitern berichtet.

Die Errichtung der ersten Buchdruckerei und Papiermühle in Zwickau.

(Aus dem „Zwickauer Wochenblatt“.)

Unsere alte Schwanenstadt erfreut sich des Ruhmes, nächst Leipzig, Dresden und Wittenberg die erste Buchdruckerei in Sachsen begründet zu haben und eben so auch nächst Dresden die älteste Papiermühle im ganzen Lande besitzen zu haben. Im Jahre 1523 kam nämlich der Augsburger Bilzger und Buchdruckereibesitzer Hans Schönsperger, angelockt von der damaligen Blüthe der Stadt und ihrer Gelehrten, nach Zwickau, und erbetete sich gegen den Stadtrath, an dessen Spitze zur Zeit der Gelehrte und aufgeklärte Bilzgermeister M. Laurentius Bärensprung stand, „der Stadt zu Ehren und Nutzen“ eine Buch-, Leinwand-, Wollentuch- und Seidenzeug-Druckerei nebst einer Papiermühle zu errichten, und zwar unter folgenden Bedingungen, als: ein zwanzigjähriges Privilegium im Stadtwald für seine Druckerei und Papiermühle, einen zinsbaren Vorkauf von 300 rhein. fl. dazu aus der Stadtkasse, sechsährige Befreiung von den communlichen Abgaben für seine Weissen und Gefinde, und 6 Gerbrüde für das von ihm erkaufte und neu zu erbauende Haus am Markt. Diese Bedingungen gestand Schönsperger auch der Stadtrath durch den nachfolgenden Recess zu, welcher am Donnerstag nach Johannis 1523 zum Vollzug kam, ja er überließ dem Augsburger zugleich zum Papiermühlenbau gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von einem guten Schock die alte Schmeltz- und Röhrlöhle, welche an der Stelle der jetzigen Faltschen Mühle Nr. 16 am Silberhofe stand und vom Jahre 1473 bis 1500 zum Schmützen der reichen Silberausbeute des Schneeberger Bergwerks gedient hatte.

Nachdem sich Schönsperger behufs dieser Establishments mit einem Leipziger, Georg Vorksch, auch Steyerer genannt, associirt hatte, erstreckte er in dem gedachten Hause am Markte (das auch als Robert Schumann's Geburtshaus notable jetzige Mittelstraße Nr. 5) seine nicht nur mit deutschen und lateinischen, sondern auch mit griechischen und hebräischen Schriften wohlversehene Officin, um dieselbe dann seinem Schwiegersohn Georg Gafel als Factor zu überlassen, sich selbst aber wieder nach Augsburg zu begeben. Diese Eröffnung soll nach alten Zwickauer Annalen bereits am 6. Mai 1523 stattgefunden haben, und das erste Product der neuen Druckerei war die berühmte Zwickauer Schulordnung des Rector M. Leonhard Natter. Die Papiermühle aber wurde erst zu Ende Juli des folgenden Jahres fertig, nachdem man bis dahin meist auf Nürnbergergeschrieben hatte, von welchem letztern laut alter Rammereirechnungen im Jahre 1510 das Ries 27 Groschen galt. Im Jahre 1527 setzten sich jedoch die beiden Compagnons auseinander und zwar dergestalt, daß Schönsperger die Druckerei besitzte, die Papiermühle aber Vorksch eigenenthümlich überließ, welcher dieselbe Montag nach Dionysii (10. October) 1532 für 400 Mfl. an den Stadtrath verkaufte. Sie brante im Februar 1547 mit sämmtlichen Vorksch'schen zugleich ab. Die Druckerei dagegen verkaufte Schönsperger gleichzeitig mit der Papiermühle (1527) an den aus Wittenberg gebürtigen Gabriel Kauch, den Begründer der ersten Altenburger Buchdruckerei, welcher die Officin in das von ihm ermiethete, am untern Ende des schönen Angers (der jetzigen Rathhausgasse) gelegene Haus des Herrn von Weyden-Wildensels verlegte, welches Hans nicht mehr existirt, indem es im Jahre 1782 mit anderen Häusern behufs der Erweiterung des niederen Magazinhofes angekauft und niedergedrückt worden ist.

Der obgedachte Recess nun vom Jahre 1523, welcher sich noch im Ratharchive vorfindet, lautet folgendermaßen:

„Kund und offenbar sey hiemit Allermentlich, daß eine freundliche Vererbung zwischen dem Erbaren Rathe der Stadt Zwickaw an einem, und dem namhaften und fürsichtigen Hansen Schönsperger, Bilzger zu Augsburg, andern Theils in nachbegreiften Sachen geschehen ist, nemlich dieser Gestalt, so und nachdem Hans Schönsperger sich gegen den Rath angegeben und erboten hat, wie daß er willens und gemuth wäre, dem Rathe und gemeiner Stadt zu Ehren, Ruhm und ihm selbst zu Nutzen eine Buch- Zwickaw- Leinwand- Wollene Tücher- und Seidenzeug-Druckerey, dazu eine Papiermühle uffzurichten, wie er zu Augsburg auch in Gebrauch hette, wo ein Erbar Rath von wegen gemeiner Stadt ihm zu solchem seinem Fülhaben freundlicher und günstiger Neigung etlicher maß fürsüchtig und förderlich seyn wolte. Wenn aber Schönspergers Suchen und Begeren in dem uff eyliche Artikel, die er dem Rathe schriftlich zugestellt und untergeben, hat der Rath dieselben gestellten Artikel zu Handen und sich daruff zu bedenken genommen. Daruff endlich mit Wissen, Willen und Volkwoht des alten Rathes und also aus Beschluß beyder Rätthe dem gedachten Schönsperger, wie folgt, Zufage geschehen. Erstlich der Behausung halber am Markt gelegen, die Schönsperger von seinem Schwager Matthes Bombergs Erben erkaufte und sich gegen den Rath erbot, dieselbe Behausung der Stadt zu Ehren und ihm oder seinen Erben zur Nothdurft folgend ganz steinern uffzubauen, darumb er auch begeret, ob er oder seine Erben mit der Zeit die andern Gölter, die er mit der Behausung gekauft, widerumb davon verkaufen wolte, daß ihm oder seinen Erben zu Förderung der fürsorgenommenen Werke nichts desto weniger sechs

Was wir wollen!

Socialistische Mittheilungen von Ferd. Mandé.

„D, wie viel nenne Feinde der Wahrheit! Mir blutet die Seele.“
„Seh' ich das Enten geschlecht, welches zum Lichte sich drängt!“

Diese Worte unseres edelsten, wenn auch nicht größten Dichters tönten mir wieder in die Ohren, als ich die theils perfiden, theils geistlosen Angriffe auf den Verband und seine Ziele in letzter Zeit in den bekannten gegnerischen Fachblätter las; dennoch unterließ ich bisher, darauf etwas zu erwidern, da man mir leicht persönliche Gerechtigkeit in diesem Falle hätte zuschreiben können, als gerade ich es bin, auf dessen Haupt sich alle Schlägen unserer Gegner ergießen, mich mit den zärtlichsten Bezeichnungen, als „Maulheld“ u. s. w., belegen, den Lassalleanern die ganze Schuld an dem Verbandsunwesen beimessen, und es mit einer gewissen Omentation ausprechen: man habe herausgefunden, der Verband verfolge jetzt „social-demokratische Ziele!“ — Nun, ich behaupte es hier offen, ich bin frei von aller Gerechtigkeit — ich bin es ja auch schon gewöhnlich, angegriffen zu werden; es ist das überhaupt Bedingnis für Jeden, der der Arbeiterfrage seine Kraft widmen will, das vorher klar zu wissen, daß auf diesem Wege für ihn nur Dornen zu finden sind. Die Bourgeoisie voraus, hält es meist auch nicht schwer, Diejenigen, welchen das neue Evangelium der Völkerefreiheit und Völkervereinigung verkündet wird, gegen jene, die es ihnen zeigen, wie dieselben zu erringen sind, aufzubringen und gerade diese zu ihren bittersten Gegnern zu machen. Es ist das ewige schaurig-süße „Kreuziget ihn!“ — das nun schon durch Jahrtausende klingt. Nein, laßt sie doch zischen, die giftigen Mattern — kommen muß der Tag, an welchem wir ihnen ihre Giftgähne ausbrechen und die doppelte Zunge aus dem Munde reißen werden.

Es mußte also wol etwas Anderes sein, das mich veranlaßte, nun doch noch jene Artikel hier an das Licht zu ziehen, etwas, das die Allgemeinheit, d. h. die Bestrebungen des Deutschen Buchdruckerverbandes, betrifft, und welches mir als notwendig erscheinen ließ, mein seit einiger Zeit beobachtetes Schweigen zu brechen und mich heute, wie es geschehen soll, mit der größten Rücksichtlosigkeit auszusprechen. Und das ist es auch: es ist die Beschränkung, daß jene Artikel, vorzugsweise in den „Mittheilungen“, jenes Gift, das diesmal den Buchdruckern in der schlimmsten Gestalt geboten wird, einige leicht zu Verstehens hinreichend und so dem Verbandskörper wirklich zu einem die Lebensfähigkeit desselben untergrabenden Gift werden könnten. Und daß diese Beschränkungen nur zu begründet sind, ersehe ich bereits aus Nr. 63 des „Corr.“, wo in dem Leipziger Vereinsbericht zu lesen ist, daß Herr Schön durch Vorlesen eines längeren Artikels aus einem Fachblatt zu beweisen sucht, daß die jetzigen Leiter des Verbandes sich in einem ganz falschen Fahrwasser befinden. Ich lese es zwischen jedem Worte jenes Bericht, daß vor Hr. Sch's. Geiste auch das rothe Geßpenst, genannt „Socialismus“, aufgetaucht ist, und daß die Furcht vor diesem ihn beeinflusst hat, die

Vereinsmitglieder des Leipziger Fortbildungvereins mit der Perspective auf dasselbe zu erschrecken. — Mir kommt da so unwillkürlich etwas in den Sinn, das gerade nicht notwendig hierher gehört, das man aber dennoch sehr gut hier citiren darf; es ist das ein Wort aus dem Drama des leider viel zu sehr unbekannt gebliebenen Dichters Michael Beer: „Struensee“, in welchem einer der leibeigenen Bauern sagt: „Meinetwegen mag der Minister machen, was er will, den Adel und die Geistlichkeit stützen; aber er soll uns nach seiner Weise nicht frei machen; jetzt müssen unsere Herren uns doch speisen, wenn wir hungern — wenn wir aber unsere eigenen Herren sind — dann können wir ruhig todt hungern!“ — Du armer Struensee! Das war Dein Verderben! Nicht Deine hohe Liebe zu der herrlichen Christina, dem Weibe eines „Gefürchten“, Du großer Mann, war Dein Untergang, sondern Dein Wagnis, die bestehenden socialen Verhältnisse zu ändern — die Macht der Vorrechte und Privilegien der Geburt zu brechen: das führte Dich auf's Blutgerüst! Das war Dein „Kreuziget ihn!“ Doch zur Sache! — Der Leitartikelschreiber der „Mittheilungen“ beweist, indem er den bekannten Heine'schen Vers: „Wir wollen auf Erden glücklich sein“ u. s. w. als Verbandsprincip hinstellt, daß wir Socialdemokraten seien und zwar neuerdings geworden seien. Das ist die erste Blöße, die sich derselbe giebt; denn offenbar lag es doch in seiner Absicht, uns zu beweisen, daß er und seine Anhänger Recht daran gethan hätten, sich vom Verbandsauszuschließen, und da wäre es doch weit wirksamer gewesen, gleich von der Gründung des Verbandes her uns jene Ziele zuzuschreiben. Das wagt er aber nicht recht, da er selbst sich in dieser Hinsicht nicht rein füllt! Ich habe es in meinen „Kampf zwischen Kapital und Arbeit“ nachgewiesen, daß Herr Kulow*, der bekannte Mitarbeiter Robert Geßler's, seiner Zeit selbst Ferd. Lassalle in der auffälligsten Weise glorificirte. Daß er dieses thun konnte, läßt vermuthen, daß er mit Lassalle's Schriften über die Lösung der socialen Frage sich wenigstens einigermassen vertraut gemacht und sie als richtig erkannt habe! Wenn nun in einem Blatte, das doch ein Princip vertreten muß, indem es den unsrigen entgegen tritt, derartige Ausprüche gethan werden, so muß man doch annehmen, daß dieselben im Sinne des Herausgebers, Redacteurs u. s. w. sind, wenn man einen solchen Blatte nicht Gesinnungslosigkeit vorwerfen soll. Eines aber ist mir durch jene Artikel klar geworden, daß unsere Gegner nach einem irgend greifbareren Anhalt suchen, der es entschuldigen oder rechtfertigen soll, daß sie sich nicht der allgemeinen Vereinigung angeschlossen haben, und den glauben sie in jetziger Zeit darin gefunden zu haben, uns socialdemokratische Ziele zuzuschreiben.

So unsere Gegner. Nun aber kommt ein Verbandsmitglied und sucht zu beweisen, daß wir (d. h. der Verband) uns in einem falschen Fahrwasser befinden. Es giebt nun allerdings, ich bin so klug, dies offen auszusprechen, unter den Verbandsmitgliedern noch genug, die sich darüber nicht klar geworden sind: „was wir wollen“, oder „was wir wollen sollten“; wenn

aber ein Mitglied, wie Herr Schön, der doch auch gewissermaßen Stimme im Verbands hat, mit derartigen Auslassungen kommt, so muß man sich unwillkürlich fragen: ob denn die Consequenzen der Verbandsbestrebungen, wie sie bisher zu Tage getreten, so sichtbarlich schwer zu ziehen sind? — und indem ich diese Frage offen lasse, will ich jetzt die bisher verfolgten und die weiteren Ziele des Verbandes klar zu legen versuchen. Es war ausgesprochenes Princip bei unserer Vereinigung: von den Guten stets nur das Beste zu wählen, unbekümmert darum, ob es von Arbeitern, die von der Selbsthilfe oder aber von der Staatshilfe, bei der Lohnarbeit oder beim vollen Arbeitsertrag glücklich zu werden hoffen, aufgestellt sei, und fern von allen Parteihass das zu erreichen zu suchen, was eben möglich sei. Es wäre nun eine gar schöne Sache um die Staatshilfe, wenn wir sie haben könnten. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden wir und können wir es nicht haben. Dies erkennend, haben wir uns bisher nicht auf die Hilfe des Staates verlassen, sondern zugegriffen und zu erreichen gesucht, was wir erreichen konnten. Und wir hätten noch mehr erreichen können, wenn die Klassenlage unter uns schon mehr erkannt wäre und wir nicht immer mit dem Individualismus und Egoismus zu kämpfen gehabt hätten. Ja wol, wenn wir eines Tages sagen können: auch die Buchdrucker haben ihre Lage erkannt und die Buchdrucker sind einig! dann giebt es auch für uns keine Macht mehr, die uns hemmend entgegengetreten kann!

Der erste Artikel, gewissermaßen eine Einleitung, der „Mittheilungen“, der sich um das social-demokratische Princip bewegt, bringt uns denn auch in einem Aethem die Behauptung: daß man zu den Herrschweizer-Bebel-Liebkecht sich niemals hingezogen gefühlt habe. Von einem rechtlich denkenden Verfasser hätte man nun allerdings erwarten können, daß er den Beweis dafür antreten würde, daß Diejenigen, welche er angreift, irgend einer dieser Richtungen angehörten. Aber weit gefehlt, etwas Derartiges geschieht nicht, — freilich, es konnte auch nicht geschehen, da der Verband sich ja für keine dieser Parteien erklärt hat, sondern seinen eigenen Weg geht. Allerdings sind die socialdemokratischen Beeinflussungen (es gefüllt mir heute, mich mit einer sichtlichsten Offenheit auszusprechen!) unverkennbar — aber wir haben selbst erreicht und zu erreichen gesucht, was von Seiten der Socialdemokratie noch immer vom Staate gefordert wird; so der Normalarbeitstag, Aufhebung der Sonntagsarbeit, Abschaffung der Frauenarbeit u. s. w. Herr Schön mußte also wissen, daß eigentliche social-demokratische Ziele, allerdings in weitgehenderem Sinne, bereits seit der Entstehung des Verbandes von uns im Auge behalten wurden.

Aber das ist es ja Alles nicht, um was es sich handelt, des Pudels Kern sind: die Productivassoziationen; darüber ist das Geschrei in den „Mittheilungen“ — diese sind es also wol auch, die Herr Schön so in Furcht versetzt haben. Sollte dies letztere zutreffend sein, so muß ich mich billig wundern. Hatte Herr Schön denn ganz vergessen, daß es bereits auf dem letzten Buchdruckerstage ausgesprochen wurde, das Princip: Productivgenossenschaften zu gründen? In unserer heutigen Zeit, in welcher immer lauter und lauter der Ruf erschallt: macht die Productionsmittel

* Dieses unsterbliche Verdienst gebührt abermals unserem bekannten Marahrens und seiner „Zeitung für Buchdrucker“.

* Herr Kulow schreibt sich nämlich, wie er in höchst gereiztem Ton in den „Mittheilungen“ ausführt, ohne h!

Gebräude uff der Behausung möchten nachgelassen werden. Uff solches Schönspersgers Vegeren hat sich der Rath erboten, wo der Hausbau, wie berlit, vollführt und die Ordnung der Gebräude haben, wie der Rath uff etwo geschenehen fürstlichen Befehl für hat (die Gebräude allein in die Häuser zu bringen) Vollstreckung erwidert, woult sich sodann der Rath nach Gelegenheit des vollführten Baues in dem unvorweislich wissen zu halten, damit Schönspersger oder seine Erben des Rath's geneigten guten Willen zu befinden haben sollten. Solchen des Rath's Erbietens Schönspersger in gutem Vertrauen zum Rathe zu diesem Male begünstigt gewesen. Zum Andern soll und will der Rath Hansen Schönspersger Reich und ert Reinische Gilden zu Förderung des Miltlenbaues fürstrecken, nämlich Zweihundert Gilden, so bald er mit der That zum Baue greiffen und die Bauleute dazu verordnet sein würden, aber das dritte Hundert Gilden, so der Miltlenbau igo uffgericht und ganz vollbracht wäre. Dagegen Schönspersger sich erboten, dem Rathe jährlich von solchen Dreihundert Gilden in Wiederkaufsweise, wie gebrauchlich, bis uff Wiederabblößen funffzehn Gilden Zins zu reichen und uff zwö Zeigzeiten eines jeden Jahres Michaelis und Walpurgis zu bezalen, das auch für allen Dingen mit seinen erkaufften Gildern von dem Rathe zu Lehn virend nach des Rathes Erkenntnis gunstigam Sicherung zu thun und darüber Verschreibung von sich zu geben*, bis so lang die Papiermühle sampt ihrer Zugehörung uffgerichtet worden und er sodann weitere Verschickung und berichte Hauptsumme und jährliche Zinsen mit derselben Miltlen und den andern seinen Gildern, so viel dem Rathe von wegen gemeiner Stadt in dem ledlich und anzunehmen seyn woltte, thun möge.

* Schönspersgers Hypothekendrief über obgedachte 300 Rhen. fl. ist vom Montag Margarethi 6524 datirt und ebenfalls noch im Rath'sarchive vorhanden.

Zu dem hat der Rath Hansen Schönspersgern uff sein Anweisen eine Hof- oder Baustatt geeignet, nämlich die alte Schmeltzhütte mit der Kuhlhütte und einem Raum, wie Schönspersger denselben Raum zu seiner Nothdurft angezeiget, also daß Hans Schönspersger für sich, seine Erben und Erbennehen Grundes und Bodens desselben Ortes mit den alten Gebäuden daruff, wie die igtund stehen, nu hinfürher als für ihr Eigenthumb zu gebrauchen haben sollten, dem Rathe als Lehnherrn alleine die Gerichte und Oberkeit daruff fürbehalten. Darumb soll er auch dem Rathe jährlich ein gut Schock davon zu Zins reichen, aber dennoch solches Alles mit dem Bescheide, wie in dem Lehnbrief darüber vollzogen klärllich ausgebricht. Weiter hat der Rath Hansen Schönspersger und seinen Erben in solcher Bedeutung von Michaelis schiewt angehend zwanzig Jahre Befreyung zugesaget, dergestalt daß binnen solcher Zeit der bestimmben zwanzig Jahre Niemandem solle gestattet verghinnet oder aber nachgelassen werden, ihnen zum Nachtheil einige Druckerer, davon obgenelbt und uff Papiermachen weiter allhier zu Zwidaw in des Rath's Gebiete uffzurichten, daß auch alles sein Gestude, Knechte und Diener, die er mit sich anhero bringen und zu seiner Druckererey und Papiermachen gebrauchen würde, sechs Jahr die nechst nach dato von allen Geschossen und anderen birgerlichen Beschwerden unter den bestimmben sechs Jahren hienit gefreyet seyn sollen, außgeschlossen die Leinweber, die Schönspersger ihn zu gute anhero vermögen würde, die sollen, Irthumb und Zwytzucht zuvor zu kommen, Außgangs des ersten Jahres, wie die andern Meister derselben Handtwergs Bürgerrecht allhier zu gewinnen verpflicht, dasselbe aber binnen den gefreyeten sechs Jahren zu verlegen auch gefreyet seyn. Vergabe es sich aber, daß etwa derselben Diener, Knechte oder Leinweber einer oder mehr (die sich one das in alle Wege des Rath's oder der Stadt

gebotten halten sollen) unter den sechs Jahren sich allhier verhehlichen und wesentlich niederlassen, Hünser oder aber andere liegende Gründe zu sich kaufen oder bringen würde, dieselben liegenden Gründe, wie die Namen haben, sollen von ihnen nach Gelegenheit, wie billig, vererchet werden, damit dem Rathe an seinen Geschossen keine Verminderung geschhe. Wiederrumb hat Schönspersger in dem verhehen und zugesaget, daß einer seiner Söhne oder Tochtermänner Bürgerrecht allhier gewinnen, die Behausung obgenelbt, Papiermühle und andere Giltler von dem Rathe zu Lehn empfangen, sich auch wie ein ander Miltliger mit Verrechnung derselben Giltler und sonst in allem billigen schuldigen und verpflichteten Besorham gegen den Rath und berichten als seinen Lehnherrn halten solle. Er woltte auch die Druckererey allhier zu Zwidaw mit Werkzeug, deutlicher, lateinischer, Griechischer und Hebräischer We schrift also zurichten und halten, daß dergleichen Gebrauch in den laiden Sachen, Hiltungen und Miltsen bald bey einer andern Druckerer mit solle besuramen werden. Zu kräftiger Vollziehung oberirter Verordung daß die in allen ihren begriffenen Artikeln, so vil jeder Theil belangt, also stete und veste gehalten werde, auch jeder Theil dem andern zur Nothdurft damit zu unterrichten oder aber zu libergang haben möge, ist die igtueinigen Inpaltis mit angehangenen des Erbaren Rathes und Hansen Schönspersgers Ingeßel und Pestschaf gezwynsacht und jedem Theil eine untergeben worden. We schen zu Zwidaw bey dem Bürgermeister Mgro. Lorenzen Bärensprung und seinen Herren Dorstags nach Johannis des heiligen Käufers nach Christi unferz lieber Herrn Geburt Tausent flinffhundert und drey und zwanzigsten Jahres.“

Dr. Herzog.

zum Gemeingut oder Ihr müßt verhungern, da die Maschinen schließlich die Arbeiter fast ganz entbehren machen werden und wo man nur noch über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes uneins ist, in dieser Zeit sollte es möglich sein, jenes Streben überhaupt zu verwerfen und die Arbeiter, und mit ihnen sich selbst, dem Hungertode preisgeben wollen? Ja, in den „Mittheilungen“ steht es freilich recht ausführlich — und der Verfasser jener Artikel scheint auch schon Profolythen gemacht zu haben. Allerdings, ich muß es hier noch einmal hervorheben, es geschieht dies in der süßesten, einschmeichlichsten Weise; in jenem Artikel wird nämlich staar an den Ehrgeiz und an die Eitelkeit appellirt, da in den Productivassociationen Keiner im Stande sei, sich auszuzeichnen, Alle gleiche Rechte hätten u. s. w. Darin ist man nun allerdings etwas zu weit gegangen, da ich Aussprüche verschiedener Socialisten hier citiren könnte, die sich darüber noch nicht einig sind, ob bei einer Bezahlung nach den Leistungen (id est Berechnen oder Stückarbeit) nicht auch der Arbeitsertrag nach jener Leistungen vertheilt werden sollte, — oder ob man (und dies wäre der richtige Weg) die Leistungen nach der bestehenden, vorläufig im Auge behaltenen, Lohnverhältnissen bezahle und den Ertrag gemeinschaftlich vertheilen solle; es sind nur äußerst wenige, und zwar mit radikalst-communistischen Gepräge, die für Alle gleiche Löhne und gleiche Vertheilung des Arbeitsertrages fordern. Warum nun also gleich das Weitergehende herausgegriffen? Allerdings, wenn man nicht recht großen Farben malt, erregt man mehr Aufmerksamkeit, aber nur so lange, bis ein Kenner kommt und den Unverth einer solchen Malerei nachweist.

Oder glaubt man vielleicht heute noch, die Arbeiter für Productivgenossenschaften mit Actien und Dividenden zu begeistern zu können? Das wäre nach den verschiedensten traurigen Erfahrungen, welche die Arbeiter, auch die Buchdrucker, in dieser Richtung schon gemacht haben, wirklich etwas vermessen. Oder wäre es vielleicht ein erhebendes Gefühl für den Arbeiter, sich sagen zu können, daß man jetzt für mehrere Ausbeiter seine Kräfte opfere, während man dies sonst für Einen mußte — und daß unter allen Umständen, wie Hoffmann von Fallersleben sagt: „das Fell ihm über die Ohren gezogen werde!“? Nein, keine Scheinmanöver mehr, es muß klar werden: „was wir wollen“, und daran müssen wir unsere ganze Kraft setzen! Wir wollen die Arbeitsmittel zum Gemeingut machen, denn erstens ist es ungerecht, uns anzubeiden, da wir mit denselben Ansprüchen und Anforderungen an das Leben geboren sind, als Diejenigen, welche heute noch von unserm Schweiß presten, und da dies ungerecht ist, so müssen wir zweitens dahin wirken, daß wir uns vor dem gegenwärtigen Elend schützen und der gänzlichen Massenverarmung, die täglich mit der Aufstellung der die Menschkraft ersetzenden Maschinen näher heranrückt, einen wirksamen Damm entgegen zu setzen. Und dies kann eben nur geschehen, wenn wir die sämmtlichen Arbeitsmittel zum Gemeingut machen, d. h. wenn wir so viel und so weit wir können solidarisch haftbare Productivassociationen errichten. Machen wir erst den Anfang mit einer solchen in einer größeren Stadt, suchen wir dazu beizutragen, soviel in unseren Kräften steht, nicht mit tönenden Phrasen und hingenden Worten, sondern mit der That, vor Allen wir klingender Mühe. Es ist ja doch so Manches, der jetzt einen Nothgroßden in irgend eine unserer Banken trägt, warum sollten denn diese ihr Geld nicht zu dem üblichen Zinsfuß bei diesem Unternehmen anlegen wollen. Oder ist es nicht etwa ein erhebendes Bewußtsein, sich sagen zu können: „Du bist für die größte Idee Deines Jahrhunderts, für die Gleichberechtigung alles dessen, was Menschengestalt trägt“, in die Schranken getreten?!

Der Verfasser jener Artikel wird aus meinen vorhergehenden Ausführungen sehen, daß, trotzdem dieselben das socialistische Princip verfechten, dieselben doch nicht das verlangen, was bisher den Socialdemokraten zugeschrieben wurde, nämlich: Staatshilfe, und auch nicht die Forderung aufgestellt wurde: „Her mit dem Kapital!“ — Aber das wird ihm wahrscheinlich doch nicht abhalten, — wir uns, als Socialdemokraten, zu rätsonnieren fortzusetzen — hat er doch dasselbe Princip auch aus den Artikeln über „Productivgenossenschaften“ im „Corr.“ vorausgefunden. Diese Artikel, die ich fast bis auf das letzte Wort unterschreiben möchte und nach welchen es mir räthselhaft erscheint, daß noch keine unserer größeren Bundesräthe einen Anfang gemacht hat, um dieselben praktisch zu verwirklichen und die Lebensfähigkeit solcher Institutionen an einem Beispiel zu beweisen, diese Artikel, obgleich auch in ihnen nichts von Staatshilfe u. dgl., sondern nur die Ueberweisung des Arbeitsertrages an die Gemeintheit ausgesprochen ist, dienen zu jenem Artikelsschreiber als Hauptbeleg, daß die Leiter des Verbandes „socialdemokratische Ziele“ verfolgen. Und mit diesen socialdemokratischen Zielen glaubten Weiler und Conforten uns zu entlarven und in Mißcredit zu bringen? Dann hat er, soweit ich die Stimmen, mit Ausnahme der des Hrn. Schön, darüber gehört habe, das gerade Gegentheil erreicht. Viele, die bisher noch wenig um unsere Endziele gekümmert hatten, weisen jetzt: „Bisher haben wir fast immer nur gehört,

was wir nicht wollten — jetzt erst wissen wir, was wir wollen!“ Und diese Stimmen, sie mögen sich verzehe- und verhundertsachen, daß jenes „Eulenspiegelschicht“ entgegen ihren Absichten, wie der Mann vom 2. December mit einem Schläge Deutschland einigte, die Buchdrucker Deutschlands zu einer einzigen Partei zusammenbränge, die nützlich vorwärtschreiten mit dem gemeinschaftlichen Ruf:

„Vorwärts, vorwärts! Wir wissen jetzt: was wir wollen!“
Berlin, 13. August 1870.

Frauenarbeit in den Bergwerken.

(Fortsetzung.)

Das Bergamt zu Düren beantragte die Ausschließung der Weiber von der Arbeit unter Tage. Das Oberbergamt zu Bonn erörterte und verneinte dann die Frage, ob die französische Gesetzgebung unter „Bergarbeitern“ auch Franzosen vernehme, und erließ mit Zustimmung des Ministers des Innern, zu dessen Ressort damals das Bergwesen gehörte, unter dem 9. Februar 1827 für die niederrheinischen Provinzen eine „Verordnung“, die Entfemung der Frauenpersonen von der Grubenarbeit betreffend.

Es heißt in derselben: „Nach Einsicht des Bergpolizei-Decrets vom 3. Januar 1813 Tit. IV. Sect. 2, welches offenbar voraussetzt, daß bei dem Betriebe der Bergwerke, sowohl unter als über Tage, nur männliche Arbeiter gebraucht werden; in Erwägung, daß die meisten bei dem Betriebe der Gruben vorkommenden Arbeiten dem weiblichen Geschlechte nicht angemessen sind; daß gleichwol die Grubenbesitzer einen Vortheil dabei finden, verschiedene dieser Arbeiten durch Frauenpersonen verrichten zu lassen, aber nicht allgemein die Grenze wahrnehmen, welche polizeiliche Sicherheit und Schickslichkeit bezeichnen, und dadurch bereits Unglücksfälle herbeigeführt worden sind, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt, wie folgt:

Art. 1. Frauenpersonen sollen von allen eigentlichen Grubenarbeitern in Schächten, Stollen und Strecken entfernt bleiben.

Art. 2. Ueber Tage können Frauenpersonen nur in Arbeit genommen werden auf den Halben, in den Erz-, Kohlen- und Materialmagazinen, bei den Erzwaschen, keineswegs aber bei der Förderung oder bei irgend einer Art von Gruben- oder Aufbereitungsmaschinen, vom Haspel bis zur Dampfmaschine.“

Diese Verordnung ist seitdem im Bereiche des Oberbergamtes Bonn in Kraft geblieben und von den Gerichten u. a. dahin ausgelegt worden, daß Weiber auch von Schürfarbeiten ausgeschlossen seien.

Für den zum rheinischen Oberbergamte gehörigen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf ist sie noch nachträglich im Frühjahr 1858 verfländert worden und neuerdings ihrem Inhalte nach als „§ 55. Bei Arbeiten unter Tage dürfen weibliche Arbeiter nicht beschäftigt werden“, in die allgemeine, bergpolizeiliche Verordnung des Oberbergamtes zu Bonn vom 8. November 1867 aufgenommen worden. Mit letzterem hat das rheinische Oberbergamt zugleich ausgesprochen, daß ein Verbot, Weiber unter Tage zu beschäftigen, auch durch die neuere Berggesetzgebung, die im Bergwerksbetriebe sonst sehr viele Schranken beseitigt hat, nicht unzulässig geworden sei. In der That ist man allerorts auch nach Erlaß des Gesetzes vom 21. Mai 1860, durch welches die Einmischung der Behörden in das Verhältniß zwischen dem Bergwerksunternehmer und dem Arbeiter beseitigt wurde, bis in die jüngste Zeit der Meinung geblieben, daß Bergbau keine Weiberarbeit sei, so daß, obgleich außerhalb des rheinischen Bezirkes kein ausdrückliches Verbot gegen Weiberarbeit unter Tage bestand, bis vor einem Jahre überhaupt gar kein Versuch, seit einem Jahre aber erst in Oberhessen der Versuch gemacht worden ist, Frauenpersonen in Bergwerken zu beschäftigen. Diesem Versuche ist das Oberbergamt zu Breslau unter dem 20. October 1868 mit folgender, „Bergpolizei-Verordnung“ entgegengetreten:

„Betreffend die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in Bergwerken.

Auf Grund des § 197 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juli 1805 wird für den Umfang unsers Verwaltungsbezirkes verordnet, was folgt:

§ 1. Frauen und Mädchen dürfen beim Bergbau unter Tage nicht beschäftigt werden.

§ 2. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden nach § 208 des allgemeinen Berggesetzes mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern bestraft.

§ 3. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.“

Der Berggrath a. D. Ficius zu Carlshof bei Tarnowitz, als Generalbevollmächtigter des Kammerherrn Grafen Hugo Genel v. Donnermark auf Raklo, in dessen Bergwerk Gottesgrube ebenfalls weibliche Arbeiter als Füller und Wagenstößer beschäftigt worden waren, erhob gegen diese Verordnung Beschwerde bei dem Handelsministerium und bat, dieselbe außer Wirksamkeit zu setzen.

Zu seiner Eingabe vom 17. December 1868 kritisirte er die Verordnung in folgender Weise:

„Alle Gründe, welche deren Verteidiger vorgebracht haben, beweisen zu viel, indem sie sich eben so gut auf die Beschäftigung männlicher Personen unter Tage, als auch auf die Beschäftigung weiblicher Arbeiter über Tage auf Bergwerken und in Wäschern anwenden lassen. Auch die von den unsern völlig verschiedenen englischen und belgischen Verhältnisse sind herbeigezogen worden, und auch an süßlichen, sentimentalischen Humanitätsgründen und Hinweisen auf die Moralität hat es nicht gefehlt. Alle diese Argumente sind unwesentlich, unsonst, als das f. Oberbergamt zu Breslau dieselben nicht officiell zu den seinigen gemacht hat. Die Frage ist vielmehr einfach die: ob qu. Polizeiverordnung gesetzlich gerechtfertigt ist oder nicht. Und diese Frage muß, wie ich glaube, verneint werden. Dieselbe stützt sich auf § 197 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1805. Allein, indem diese Bestimmung den Oberbergämtern die Befugniß zum Erlaß von Polizeiverordnungen über die im § 196 l. c. bezeichneten Gegenstände beilegt und nach § 196 cit. die polizeiliche Aufsicht der Bergbehörden sich auf die Sicherheit der Baue, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs, sowie den Schutz gegen gemeinschaftliche Einwirkungen des Bergbaues erstreckt, weist sie zugleich die Schranken an, innerhalb deren dergleichen Polizeiverordnungen sich zu bewegen haben. Das Gesetz ermächtigt die Bergbehörden nicht, im Polizeiweg die Beschäftigung weiblicher Arbeiter überhaupt, resp. unter Tage beim Bergbau zu verbieten und damit einen offensibaren Eingriff in die bestehende Gewerbe- und Verkehrsfreiheit zu thun, vielmehr nur Anordnungen zu treffen, daß das Leben und die Gesundheit auch weiblicher Arbeiter unter den gegebenen Verhältnissen den größtmöglichen Schutz erfahre. Es kann sich also die Einwirkung der Bergpolizei nur auf Anordnung gewisser Vorkehrungsmaßregeln bei der weiblichen Grubenarbeit, sofern dergleichen für nöthig erachtet werden, richten. Das f. Oberbergamt zu Breslau, indem es eine ganze Kategorie von Arbeitskräften außer Thätigkeit setzen will, überschreitet damit seine Befugnisse und greift in die Privativogative des Gesetzgebers ein. Auch die Verteidiger der Maßregel, welche auf englische und belgische Vorbilder recurriren, müssen zugestehen, daß die dortigen Verhältnisse nicht durch Ordnung, sondern durch Gesetz ihre Regelung erfahren haben. Auch in unserm Staate kann ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Mädchen beim Bergbau unter Tage nur im Gesetzwege erlassen werden.“

Der Handelsminister hat den Petenten unterm 23. December 1868 durch folgenden Bescheid abgewiesen:

„Ew. Wohlgeboren eröffne ich auf die Beschwerde vom 17. d. Mts. unter Mitgabe der Anlage derselben, daß keine Veranlassung vorliegt, die Polizeiverordnung des f. Oberbergamtes zu Breslau vom 26. October dieses Jahres wieder aufzuheben. Der Inhalt dieser Verordnung erscheint nicht nur den Verhältnissen vollständig angemessen, sondern entspricht auch den, in allen anderen Oberbergamts-Bezirken thatsächlich bestehenden Zuständen, wonach Weiber unter Tage bei der Bergarbeit nicht zugelassen werden. Bereits am 9. Febr. 1827 hat das f. Oberbergamt zu Bonn eine Polizeiverordnung gleichen Inhalts erlassen und letztere durch § 55 der allgemeinen Polizeiverordnung vom 8. November 1867 wiederholt. Nach den §§ 196 und 197 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1805 sind die Oberbergämter ebenso berechtigt, wie verpflichtet, für die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im bergpolizeilichen Wege Sorge zu tragen. Sowol das Leben, wie die Gesundheit der Arbeiter und speciell der Weiber erscheinen bei der Zulassung der Letzteren zu der Bergarbeit unter Tage gefährdet und kann daher die Competenz der Oberbergämter zum Erlasse eines derartigen Verbotes nicht bezweifelt werden. Indem das Oberbergamt den Bergbau treibenden durch die Verordnung vom 26. October dieses Jahres § 3 eine zweimonatliche Frist zur Ablegung der ibrigens überall erst seit kurzer Zeit unter Tage beschäftigten Frauen und Mädchen gelassen hat, ist auch nach dieser Seite hin den Verhältnissen gebührende Berücksichtigung zu Theil geworden.“ (Fortf. folgt.)

Correspondenzen.

LI. Braunschweig, 10. August. Der Krieg nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als daß von einem nur annähernd regen Vereinsleben die Rede sein könnte. Die am 31. Juli abgehaltene Jahresversammlung war denn auch nur sehr schwach besucht und die in derselben verhandelten Gegenstände wurden ziemlich kurz erledigt. Jedoch will daraus nur hervorheben, daß die Kaffe einen Bestand von 24 Thlr. aufzuweisen hatte, gegen 14 Thlr. im Vorjahre. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorsitzende, L. Fritsch (Schützenstr. 11), einstimmig wiedergewählt; an Stelle des zur Faune einberufenen Kassirers Wilhelm Meyer wurde H. B. Papenberg gewählt, während der Schriftführer Rob. Gerhard und die Beisitzer F. Brunner und L. Wassenberg in ihren Aemtern verblieben. Bereits am 23. Juli hatte die Bieweg'sche Officin die

Initiative ergriffen zur Unterstützung der Familien unserer in den Krieg gezogenen Collegen; sämmtliche Collegen hiesiger Stadt schlossen sich dieser Vereinigung an, und so erhalten die Frauen der Betreffenden für ihre Person wöchentlich 1 Thlr., für jedes Kind 15 Gr. und die Mutter eines wieder zum Militair Zurückgekehrten wöchentlich 20 Gr. Einen in erwählter Generalversammlung eingebrachten Antrage auf weitere Unterstützung aus der Vereinskasse wurde einstimmig dahin entprochen, daß jeder Frau eines in den Krieg gegangenen Mitgliedes monatlich 1 Thlr. verabreicht wird. — Die Fleißigkeit im Geschäftsgang erstreckt sich bis jetzt Gottlob nur auf die kleineren, fast nur auf Accidenzen angewiesenen Druckereien. Hoffen wir, daß die Krisis ihr Ende erreicht, bevor auch größere Geschäfte zu außerordentlichen Maßnahmen gezwungen werden!

* Kiel, 11. August. Die Geschäfte gehen sehr langsam, mit Ausnahme der Zeitungen, die ungeheuer stark in Anspruch genommen werden. Man glaubt hier jeden Tag an das Eintreffen der französischen Flotte, hoffentlich ohne Grund, da wir durchaus keine Lust haben, uns mit deren Geschossen bekannt zu machen. In Schleswig-Holstein sind drei Zeitungen verboten worden.

γ. Hofen, den 13. August. [Beherrsch.] Nach langer Zeit des Schweigens wieder ein Lebenszeichen — aber wieder wie das letzte Mal ein Angstschrei — ein Schrei der Verzweiflung!... denn das hiesige Vereinsleben bringt wenig des Interessanten. Wie das letzte Mal, so ist auch jetzt wieder die W. Deder'sche Hofbuchdruckerei der Schauplatz des vorzüglichsten Dramas, eines Vorgangs, der jeden redlichen Collegen mit Enttäuschung erfüllen muß. Nach dem ein College, der sich des im letzten Bericht erwähnten Anzeigenmetteurs angenommen hatte, gemäßregelt worden war (H. Bloch, Beuthen D./Schl.), nachdem einigen von 12, die, als man ihnen einen Wurschen zum Frühstückholen verweigert hatte, selbst frühstückend gegangen waren, gefürchtet, ereignete es sich am vorigen Sonntage, wo eine Depesche die andere über das siegreiche Vordringen der deutschen

Truppen jagte, und bei einer fast lächerlichen Concurrenz der beiden hier erscheinenden Zeitungen die schnellstmögliche Herausgabe von Extrablättern geboten erscheinend, daß der Maschinenmeister (S.) dem noch sehr jungen Herrn Principal nicht schnell genug (wenigstens nach seiner Meinung) die Form zugerichtet hatte, und war der Herr Principal namentlich darüber sehr ärgerlich, daß der Maschinenmeister es gewagt, eine neue Unterlage zu machen, was wieder nach seiner Meinung überflüssig war. Um seinen Unmuth nun auszubilden, raiffonirte er wie ein Hohnsprüchler und nannte zuletzt seine Untergebenen „eine Bande“. — Das war denn doch zu viel für unsern braven Collegen, er wandte sich daher von seiner Maschine um und fragte den gestrengen Herrn: „Also eine Bande beschäftigen Sie?“ — „Ja wohl!“ gab Jener zur Antwort. — „Nun, so müssen Sie doch der Anführer dieser Bande sein!“ erwiderte ruhig der College. Doch nun hatte er Del in die Flamme gegossen — das war zu vernessen für einen Untergebenen; — am nächsten Montage war er conditionslos — wieder ein Familienvater brodlos. — Doch nun ein Wort an Euch, Collegen der W. Deder'schen Office! Wollt Ihr auch diesmal die Hände in den Schößen legen, wo Ihr Alle beschimpft worden seid? Ihr habt die besten Kräfte scheiden sehen, um ihre Stellen mit billigeren zu ersetzen; es wurde Euer greiser Metteur schimpflich entlassen, Ihr seht eine systematische Entlassung jener zwölf Collegen — und Ihr thut bis jetzt Nichts. Wollt Ihr die gemeinliche Schmach auch schweigend hinnehmen? Wollt Ihr nicht zeigen, daß Ihr Männer seid, die verstehen ihre Ehre zu retten? Kommt nur nicht mit ungelegener Zeit — ganz Deutschland wird Euch unterstützen und zunächst Eure Collegen am Orte. Darum nur frisch auf, mit Gott wird es gelingen, dem schändlichen Hohn zu trotzen und Menschenwürde wieder einzusetzen!

Leipzig. (Verichtigung.) Wir werden auf folgende Schmeißer aufmerksam gemacht, die sich im Vereinsberichte in Nr. 65 d. Bl. befinden. So heißt es in der zweiten

Spalte Zeile 12 v. u.: „Hierdurch wurde Frankreich mit Schweden verbunden“ bis „... bevorzugte Stellung einnahm.“ Muß aber heißen: „Dadurch wurde Frankreich mit Schweden verbunden, dessen König bei Litzen gefallen war, und trat danach insofern eine Wendung ein, als nach Außen hin die Politik mehr in den Vordergrund trat und der Krieg nur noch Religionskrieg genannt wurde, weil er so begonnen.“ Dann heißt es 3. Sp. 3. 16 v. o.: „1685 erlosch das Pfälzer Kurhaus, in dem Ludwig XIV. seine Ansprüche darauf geltend machte.“ Muß aber heißen: „Als 1685 das Pfälzer Kurhaus erlosch, erhob Ludwig XIV. Erbansprüche und wollte einen Sprößling seines Hauses dahin verpflanzen, was aber nicht gelang.“

Gestorben.

Hamburg. Am 24. Juli F. C. Krummhauser (Zuvalid), 64 Jahre alt, an den Folgen eines Weinübels. — Am 2. August der Drucker F. W. C. D. Herr, 33 Jahre alt, an Luberulose.

Leipzig. Am 12. August der Buchdruckereibesitzer Philipp Melzer, 43 Jahre alt.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Odenburg. 2. Du. 1870: Odenburg 2 Thlr. 23 Sgr., Delmenhorst 5 Sgr., Jever, Leer und Barel je 3 Sgr., Esens 1 Sgr. = 3 Thlr. 8 Sgr.
Leipzig, 15. August 1870. G. Lamm.

Briefkasten.

Verband. 3. in Nürnberg: Die betreffenden Mittheilungen waren vorläufig nur privater Natur und sind nun durch Brief erledigt. Sch. hat von Juli 1868 nachzugeben.

Exposition. F. D. in Heilbronn: 7 Sgr. — F. G. in Wunsiedel: Unter gegenwärtigen Verhältnissen effectiv unmöglich. — B. L. in Haag: Ihr Guthaben beträgt noch 7½ Sgr.

A n z e i g e n .

Ein gewandter

Metteur-en-pages

wird zum sofortigen Antritt für eine täglich erscheinende Zeitung von der Buchdruckerei von F. J. Oberlein in Pirna gesucht. [175]

Für eine Buchdruckerei der Moselgegend wird Mitte September ein tüchtiger

Schweizerdegen

gesucht, der namentlich guter Drucker sein muß. Condition dauernd und gut. Offerten zu richten an William Billig (F. G. Klasing's Buchdruckerei) in Osnaabrück, Prov. Hannover. [148]

Ein solider Schweizerdegen

findet dauernde Beschäftigung bei
167] E. Kremp in Wöngrowitz.

Maschinendrucker,

ein tüchtiger, solider, findet dauernde Condition. Offerten nebst genauer Angabe der bisherigen Conditionen und beigelegten Abschriften der Abgangszugnisse unter Chiffre P. Z. 68 befördert die Exped. d. Bl. [168]

Gesucht:

Ein Maschinenmeister, der im Accidenz- und Farben- druck Gutes leistet, für 2 Schnellpressen und Beaufsichtigung der Locomobile. [162]
Franz Oehler's Buchdruckerei in Heilbronn a. N.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der auch am Rasten bewandert ist, sucht zum sofortigen Antritt die Buchdruckerei von A. L. Budack's Erben in Esslin. [169]

Einen Maschinenmeister

sucht Wilhelm Berens in Regnitz. [173]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter tüchtiger Buchdruckerfactor sucht in einer größeren Buchdruckerei dauernde Stelle. Offerten wolle man unter Chiffre D. S. 66 zur Weiterbeförderung an die Exped. d. Bl. einfinden. [166]

Ein tüchtiger Buchdrucker

(Schweizerdegen), welcher seit circa 8 Jahren eine kleine Druckerei, mit zweimal wöchentlich erscheinendem Blatt, selbstständig leitete, sucht zum baldigen Antritt eine ähnliche Stelle. Gef. Offerten unter M. R. 57 an die Exped. d. Bl. zu richten. [157]

Ein junger, aber fleißiger und bescheidener Setzer, der auch an der Presse zu arbeiten versteht, sucht eine Stelle. Reflectirende Herren Principale wollen der Buchdruckerei in Mansfeld gefällige Mittheilung machen. [165]

Ein junger, gewandter Schriftsetzer sucht, um sich weiter auszubilden, eine Stelle, in welcher er sich als Maschinenmeister ausbilden kann. Adressen mit Bedingungen unter A. W. 64 an die Exped. d. Bl. [164]

An Zeitungsbesitzer.

Ein Mann in den besten Jahren, welcher praktischer Buchdrucker ist und auch als Journalist längere Jahre an bedeutenden Zeitungen beschäftigt war, sucht eine für ihn passende Stellung. Derselbe ist auch der englischen Sprache vollkommen mächtig und folglich ein tüchtiger Uebersetzer. Am liebsten würde er die technische Leitung und Redaction eines kleineren Blattes übernehmen oder als Mitarbeiter an einer größeren Zeitung eintreten. Offerten beliebe man unter A. Z. 63 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [163]

Ein junger Kaufmann, als Praktiker in allen Chancen der Buchdruckerei erfahren, der französischen Sprache mächtig, wünscht per 1. October e., beliebig wo, Engagement. Gefällige Adressen sub M. 14. N. poste restante Berlin. [174]

Herr Friedrich Wilhelm Kluge, Schriftsetzer aus Leipzig, wird hierdurch ersucht, dringender Familienangelegenheiten wegen baldigst seine Adresse an seine Mutter Marie Kluge, Kreuzstraße 5, einzusenden. Leipzig, 16. August 1870. [170]

Die Herren E. Heiner, G. Glattke (Setzer) und R. Thier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [16]
Gotha. F. Schöffler.

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 26 durch die Exped. d. Bl. [26]

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9, liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billiger Ausführung. [24]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin

empfehlte zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [25]

Rahn's

verbesserte Zenafel.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich hierdurch meine verbesserten Zenafel, polirt, mit mechanischer Vorrichtung zum Aufstecken und mit Briefstempel anstatt des Divisoriums (beides aus Bronze) à 17½ Sgr. Desgl. desgl. desgl. und mit Zeilenzeiger aus Bronze à 22½ Sgr. Desgl. polirt, ganz aus Holz konstruirt, zum Aufstecken mit Divisorium à 10 Sgr. Desgl. unpolirt, ganz aus Holz konstruirt (gewöhnliche) zum Aufstecken à 7½ Sgr.

Berlin, G. B. C. Rahn, Straußbergerstr. 18. Buchhändler u. Buchdrucker. [171] Lager aller Buchdruck- u. Utensilien.

Buchdruck-Walzenmassenfabrik von

Friedrich August Lischke, Maschinenmeister,

Leipzig

(König)

Leipziger Straße Nr. 4. [23]

Rahn's

verbesserte Ahlspitzen.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich hierdurch meine verbesserten

Ahlspitzen,

durch Handarbeit hergestellt, zweckentsprechend gehärtet, zum Einschrauben in die Holzhefte à Dgd. 12 Sgr., Holzhefte à Dgd. 24 Sgr.

Berlin, G. B. C. Rahn, Straußbergerstr. 18. Buchhändler u. Buchdrucker. [172] Fabrik u. Lager aller Buchdruck- u. Utensilien.